



# Was bringt die Pensionsreform und wohin führt die Bildungspolitik?

Foto: Corbis



Zwei gesellschaftspolitisch besonders wichtige Themen, die nicht nur zum Schulanfang für Diskussionen sorgen.  
Mag. Eva Scholik,  
Vorsitzende der Bundessektion



**O**wohl die Sommermonate medial fast ausschließlich von der Pensionsharmonisierung besetzt waren, ist seit einigen Wochen wieder allen Zeitungen das Thema Schule zumindest eine große Überschrift wert – wenn nicht überhaupt eine „Schulserie“ gestartet wird. Nach den sehr hitzigen und emotional geführten Diskussionen des Vorjahres erschien mir heuer der Ton in den Medien doch einigermaßen sachlich und themenorientiert. Wohlthuend fiel mir auf, dass es erstmals keine groß angelegte Feriendiskussion gegeben hat. Auch das Gezeter um die Wiederholungsprüfungen blieb im bescheidenen Rahmen. Sollte doch ein gewisses Umdenken stattgefunden haben?!

Die Sommermonate hatten uns mit Meldungen zur Pensionsreform in Atem gehalten, vor allem die Schwerarbeiterregelung erregte die Gemüter. Harmonisierung ist angesagt – da waren sich alle (oder doch nicht alle?!) einig. Von Privilegien war die Rede, von längst fälligen Reformen bei den hohen Beamtenpensionen, von Solidarbeiträgen (als ob es diese nicht schon längst gäbe), von schlankeren Strukturen und vom Durchbrechen der verkruusteten Strukturen – damit ist die Abschaffung der „Pragmatisierung“ gemeint.

Selten habe ich Oppositionsparteien und große Teile der Regierung so einig erlebt wie beim Thema Abschaffung der Pragmatisierung. Es ist dies ein politisches Reizthema, das so eng mit dem Begriff „Privileg“ verbunden ist, dass es nicht mehr sachlich diskutiert werden kann. Die Unkündbarkeit wird als die Ursache allen Übels dargestellt. Meine Position dazu: Das öffentlich-rechtliche Dienstverhältnis ist kein Privileg und nicht Selbstzweck sondern Schutz vor Einflussnahme und damit ein Garant für

Unparteilichkeit und Objektivität. Wir üben als Lehrerinnen und Lehrer Gutachterfunktion aus, weshalb dieser Schutz für uns wichtig ist. Diese Position wird auch von der GÖD vertreten.

### GÖD verhandelt Entwurf

Seit dem 8. September gibt es einen Regierungsentwurf zur Pensionsharmonisierung. Verhandlungen mit der GÖD sind im Laufen. Es geht um die Umverteilung der Lebensverdienstsumme, höhere Anfangsbezüge, die Anrechnung von Studienzeiten und anderer Ersatzzeiten, das unterschiedliche Pensionsantrittsalter der Frauen als Beamtinnen und als Vertragsbedienstete, ein Abfertigungsäquivalent und andere „Detailprobleme“. Dass bei den Gesprächen mit den Vertretern der Regierung von den Verhandlungspartnern der GÖD die Brisanz schon mehr als deutlich aufgezeigt worden ist, wurde durch die mehrmalige Verschiebung der Abschlussgespräche deutlich. Der Vorsitzende der Gewerkschaft öffentlicher Dienst **Fritz Neugebauer** konnte offensichtlich bereits einige Entschärfungen durchsetzen und bekam dafür indirekt Lob vom „Pensionsexperten“ **Bernd Marin**, der wahrlich kein Verteidiger der Beamtenschaft ist. In der Zeit im Bild am 26.7.2004 sagte Marin über Neugebauer: „*Ich halte ihn für einen der besten und begabtesten Interessensvertreter der Republik. Sicherlich der erfolgreichste.*“

Am Tag nach der Veröffentlichung des Begutachtungsentwurfes zur Pensionsharmonisierung wurde Fritz Neugebauer in den Oberösterreichischen Nachrichten als „*Stiller Sieger der Harmonisierung*“ bezeichnet. Weiters wird ausgeführt: „*....Dass nur die unter 50-jährigen Beamten von der Pensionsharmonisierung betroffen sein*

*werden, hatte die meisten überrascht. Das Limit mit dem Argument des Vertrauensschutzes von 55 auf 50 gedrückt zu haben, gilt als die Handschrift Neugebauers.....*“

Die Pensionsreform ist auf Grund der demografischen Entwicklung notwendig. Die Formel 45 - 65 - 80 (von ÖGB-Präsident Verzetnitsch erfunden) scheint grundsätzlich Akzeptanz gefunden zu haben, nur persönlich darf man nicht davon betroffen sein!? So einfach scheint es auf den ersten Blick zu sein.

Zitat aus den Oberösterreichischen Nachrichten: „*....Die Harmonisierung gilt unter den Beamten als Folge einer über Jahre öffentlich geführten Kampagne gegen ihre guten Pensionen. Gleichzeitig ist den meisten klar, dass die Angleichung der Pensionssysteme nach Experten- und mehrheitlicher Parteienmeinung objektiv notwendig ist und von den Bürgern auch gewollt wird.*“

Je länger die Beratungen andauern, desto mehr traten die wirklichen Probleme ans Tageslicht. Wie sollen die **Übergangsregelungen** gestaltet sein? Wie sind die Aufwertungsfaktoren für (weit) zurückliegende Versicherungszeiten zu gestalten? Wie können / sollen **Akademiker/innen** behandelt werden, da sie ja kaum die angestrebten 45 Versicherungsjahre nach dem Studium erreichen können? Die Errichtung eines „**Bildungsfonds**“, der gewisse Studien- und Ausbildungszeiten abdeckt, könnte eine Möglichkeit sein. Wie kann die Einbeziehung der Beam/innen in die Pensionsharmonisierung verfassungsrechtlich abgesichert werden? Wie geht man mit dem **unterschiedlichen Pensionsantrittsalter** von weiblichen Vertragsbediensteten und Beamtinnen um. Es ist nicht einzusehen, warum „harmonisierte“ Beamtinnen

fünf Jahre später in Pension gehen können als „harmonisierte“ ASVG-versicherte Frauen. Hier muss es zu einer Klärung kommen. Die geforderte Besoldungsreform muss eine neue Lebensverteilung, bei der der Aktivverdienst ausgebaut wird, gewährleisten. Die neue Besoldungsstruktur soll für alle Neueintretenden gelten. Für bereits im Dienst stehende Mitarbeiter soll eine Optionsmöglichkeit bestehen. Ziel der Besoldungsreform ist, dass unter Wahrung der Gesamtlebensverdienstsumme das derzeitige Verhältnis von Aktiv- und Ruhebezug deutlich zugunsten des Aktivbezuges verschoben wird.

Viele dieser Punkte sind nach wie vor ungeklärt und daher Thema der Verhandlungen zwischen Regierung und GÖD.

Ganz allgemein ist die Frage des **Vertrauensschutzes** bei der Pensionsharmonisierung von besonderer Bedeutung, da der Wunsch nach Planung und Berechenbarkeit gerade bei diesem Thema sehr ausgeprägt ist. Entgegen der weit verbreiteten öffentlichen Meinung vertritt die GÖD nicht nur die Interessen der Beamt/innen, sondern auch die der Vertragsbediensteten. Zusätzlich muss es auch einen gerechten **Ausgleich zwischen den Generationen** geben – also zwischen jenen, die vor vielen Jahren mit heute unvorstellbar niedrigen Bezügen angefangen haben (in Erwartung einer Beamtenpension mit 80% des Letztbezuges), und jenen, die zwar etwas höhere Anfangsbezüge haben, aber nie mit Pensionen in dieser Höhe rechnen durften und die immer höhere Pensionsbeiträge zur Finanzierung des Systems bezahlen mussten.

Mit den genauen Details des Begutachtungsentwurfes wird sich ein ausführlicher Artikel in der nächsten Zeitung beschäftigen.

## Und wieder die OECD

Der zweite große Themenkreis der letzten Wochen war „**Wie geht es mit unseren Schulen weiter?**“

Obwohl demografische Entwicklungen keineswegs von einem Tag auf den anderen ihre unmittelbare Wirkung zeigen, war so mancher Berichterstatter doch – zumindest in den Medien – von den sinkenden Schülerzahlen und den dadurch entstandenen „**leeren Klassen**“ überrascht. Besonders betroffen vom Kindermangel sind zwar vorerst nur die Volksschulen, trotzdem wäre jetzt der gegebene Zeitpunkt die langjährige Forderung der Gewerkschaft nach **Senkung der Klassenschülerhöchstzahl endlich umzusetzen**. Auch wenn uns die soeben erschienene OECD-Studie „Education at a Glance 2004“ relativ kleine Klassen ausweist, so wissen wir doch alle aus der Praxis, dass Durchschnittszahlen eben nur Durchschnittszahlen sind und Klassen mit 30 Schüler/innen den Unterricht nicht gerade erleichtern.

Im Gegensatz zu den Volksschulen gibt es in der AHS einen Schülerzuwachs. So beträgt der **Schülerzuwachs** im Vergleich zum Vorjahr 0,6% – in der Unterstufe 0,1% und in der **Oberstufe 1,4%**. Diese erfreuliche Entwicklung ist zu einem Gutteil auf die gelungene Oberstufenreform zurückzuführen. Die Kolleginnen und Kollegen haben an vielen Schulen unter großem persönlichen Einsatz schulautonome Studentafeln entwickelt. Die schulautonomen Schwerpunktsetzungen bilden eine zusätzliche Gestaltungsmöglichkeit für einen modernen und qualitativ hochstehenden Unterricht. Diese für uns sehr erfreuliche Entwicklung muss aber jetzt durch einen vermehrten Ressourceneinsatz für zusätzliche Unterrichtsangebote

abgesichert werden. Für eine attraktive Oberstufe müssen wir den interessierten Schülerinnen und Schülern Zusatzangebote wie Olympiaden, ECDL, Freigegegenstände, Unverbindliche Übungen .... anbieten können.

Dies habe ich in einer Presseerklärung am 6.9.2004 eingefordert, die wie folgt veröffentlicht wurde.

### **Schulbeginn : AHS-Lehrer fordern Absicherung der Oberstufenreform - Wachstumsraten in AHS-Oberstufe am höchsten**

*Die AHS-Lehrergewerkschaft fordert die Absicherung der Oberstufenreform. Mit einem für das heurige Schuljahr erwarteten Schülerzuwachs von 1,4 Prozent in der Oberstufe der allgemeinbildenden höheren Schulen weist dieser Schultyp die höchste Wachstumsrate auf. Die Vorsitzende der AHS-Lehrervertretung, Eva Scholik, führt diese erfreuliche Entwicklung auf die Oberstufenreform zurück, die den Schulen gute Möglichkeiten für autonome Schwerpunktsetzungen biete. In einer Aussendung am Montag (06.09.2004) forderte Scholik, diese Entwicklung durch Evaluation weiterzuführen und „durch vermehrten Ressourceneinsatz für zusätzliche Unterrichtsangebote abzusichern“.*

Als Antwort auf meine APA-Meldung bezüglich Absicherung der Oberstufenreform ließ BM Gehrler sofort die aktuellen Zahlen veröffentlichen. Aufgrund der Schülerzuwächse wurden den **Bundesschulen zusätzliche Planstellen** für Lehrerinnen und Lehrer zur Verfügung gestellt.

Zusätzliche Werteinheiten / Dienstposten gibt es auch aus dem **Abrufkontingent für Nachmittagsbetreuung** (10.000 zusätzliche Betreuungsplätze). Für die AHS sind bis 2006